

# Vollmacht zur Entgegennahme von Sendungen

Vollmachtgeber: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Lagerraum Nr.: \_\_\_\_\_

1. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt das Pickens Selfstorage Lagerhaus; \_\_\_\_\_ und jeden der Filialmitarbeiter (jeweils einzeln) - nachfolgend auch Pickens genannt -, Sendungen, die an den Vollmachtgeber per Adresse an Pickens gerichtet sind, in dem eigens dafür im Erdgeschoß vorgesehenen Raum in Empfang zu nehmen, die Anzahl der Packstücke zu zählen und diesbezügliche Empfangsbestätigungen gegenüber dem jeweiligen Transportunternehmen abzugeben. Eine Prüfung auf offensichtliche und/oder verdeckte Mängel an den Sendungen und/oder deren Inhalt ist von Pickens nicht vorzunehmen. Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass ihm aufgrund dessen evtl. keine Ansprüche gegenüber dem Absender und/oder dem Transportunternehmen wegen Mängeln der Sendung und deren Inhalt zustehen.
2. Diese Vollmacht wird aufgrund eines unentgeltlichen Auftragsverhältnisses zwischen dem Vollmachtgeber und Pickens erteilt.
3. Der Vollmachtgeber hat Pickens über zu erwartende Sendungen im Vorhinein zu informieren. Lebende Tiere, verderbliche Waren sowie Gegenstände, deren Besitz, Transport und/oder Aufbewahrung verboten ist oder einer Erlaubnis bedarf, sind von der Inempfangnahme ausgeschlossen. Ferner ist die Inempfangnahme von Sendungen, die vom Lieferanten nicht bis in den eigens dafür vorgesehenen Raum im Erdgeschoß gebracht werden sowie von Nachnahmesendungen ausgeschlossen. Eine Sendung darf nicht aus mehr als 10 Packstücken bestehen und kein Packstück darf das Gewicht von 10 kg überschreiten. Paletten Lieferungen sind auf eine Europalette pro Sendung beschränkt.
4. Entgegengenommene Sendungen werden von Pickens in einem verschlossenen Raum verwahrt, zu dem nur Mitarbeiter von Pickens Zugang haben. Für etwa darin bzw. daraus auftretenden Diebstahl, Verlust und/oder Beschädigung haftet Pickens nur, wenn Pickens nicht die in eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt anwendet. Im Übrigen ist die Haftung von Pickens, gleich aus welchem Grund, ausgeschlossen; dies gilt nicht für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Pickens, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.
5. Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, für ihn eingegangene Sendungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung des Eingangs durch Pickens beim Pickens Selfstorage Lagerhaus abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb des genannten Zeitraums, ist Pickens berechtigt, die jeweilige Sendung auf Kosten des Vollmachtgebers entgeltlich einzulagern. Die Herausgabe der Sendungen erfolgt ausschließlich während der Büroöffnungszeiten von Pickens (gegenwärtig Mo–Fr von 9:00–18:00 Uhr und Sa von 9:00–14:00 Uhr) gegen Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis oder Pass) an den Vollmachtgeber.
6. Pickens ist berechtigt, die künftige Entgegennahme von Sendungen durch Erklärung gegenüber dem Vollmachtgeber mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche zu beenden. Dem Vollmachtgeber ist bewusst, dass dieser unentgeltliche Service nur für die gelegentliche Entgegennahme von Sendungen gedacht ist. Die Vollmacht gilt im Übrigen für unbestimmte Zeit und endet mit Rückgabe an den Vollmachtgeber.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift des Vollmachtgebers: